

Eidgenössisches Departement des Innern
3003 Bern

stabsstelledirektion@bak.admin.ch

Bern, 05. September 2019

Vernehmlassung zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2021-2024 (Kulturbotschaft)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Berset

Besten Dank für die Einladung zur oben erwähnten Vernehmlassung. Der SGB verweist für seine Rückmeldung primär auf die ausführlichen Stellungnahmen der ihm angeschlossenen Verbände SMV (Schweizerischer Musikerverband) und SMPV (Schweizerischer Musikpädagogischer Verband). Die darin gemachten Einschätzungen, Empfehlungen und Forderungen teilt der SGB vollumfänglich und unterstreicht damit deren Bedeutung.

Die politische und gesellschaftliche Einsicht, dass professionelle Kunst- und Kulturschaffende Berufsleute sind wie andere auch und deshalb für ihre Arbeit eine angemessene Entschädigung erhalten müssen, ist aus gewerkschaftlicher Sicht zentral. Daher begrüssen wir insbesondere die in der Kulturbotschaft festgehaltene Absicht, dass BAK und Pro Helvetia ab 2021 ihre Finanzhilfen an die Bedingung knüpfen, dass deren EmpfängerInnen die **Richtlinien der relevanten Branchenverbände zur Entschädigung von Kulturschaffenden uneingeschränkt anwenden**. Eine konsequente Umsetzung dieser Massnahme ist zwingend erforderlich, denn in den letzten Jahren liess sich – besonders im freischaffenden Bereich – eine verstärkte Entwicklung hin zu unhaltbar tiefen Gagen weit unter den Minimaltarifen beobachten. Dass der Bund hier nun einen ersten Schritt tun will, ist sehr positiv. Da sein Anteil an der Kulturförderung jedoch nur bei etwa 10% liegt, ist die geplante Zusammenarbeit mit allen – und nicht nur den erwähnten "interessierten" – Kantonen und Städten unabdingbar.

Ebenfalls möchten wir hervorheben, dass wir die in der neuen Kulturbotschaft abermals vorgesehene **Unterstützung der Organisationen professioneller Kulturschaffender** durch Strukturbeiträge des BAK sehr begrüssen. Die Berufsverbände leisten gerade in Bezug auf die oben erwähnten Missstände einen unerlässlichen Beitrag zur dringend nötigen Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Kulturbereich und sind auch darüber hinaus wichtige Dialogpartner für Behörden und Institutionen. Im Rahmen der laufenden Kulturbotschaft war die Umsetzung dieser Förderung allerdings sehr problematisch, da viele Verbände durch eine restriktive Zusprachep Praxis de facto zu überstürzten Fusionen gezwungen wurden. Unverständlich ist uns auch, dass das Gesuch des Schweizerischen Musikpädagogischen Verbands für den Erhalt von Strukturbeiträ-

gen in der vergangenen Periode abgelehnt wurde. Der SMPV erfüllte stets sämtliche Fördervoraussetzungen und leistet – mit seiner stattlichen Grösse von 2600 Mitgliedern – generell im Bereich der "kulturellen Teilhabe" eine sehr wichtige, bis anhin aber fast komplett unentgeltlich erbrachte Arbeit. Der SGB ist deshalb ganz klar der Auffassung, dass der SMPV in der kommenden Legislaturperiode endlich in den Genuss von Förderbeiträgen kommen muss und unterstützt diesen in seinem Bestreben hierfür. Ebenso unterstützen bzw. erwarten wir, dass auch für den SMV im Rahmen der neuen Kulturbotschaft wieder Förderbeiträge gesprochen werden.

Des Weiteren begrüssen wir die in der Kulturbotschaft vorgesehene **Intensivierung der schulischen Austauschaktivitäten** zwischen den Sprachregionen. Heute absolvieren lediglich 2% der SchülerInnen im Verlauf ihrer Ausbildung einen solchen Austausch. Damit liegt die von Movetia – der nationalen Agentur für Austausch und Mobilität – formulierte Vision, wonach jedeR SchülerIn mindestens einmal an einem Austauschprogramm teilnehmen soll, noch in weiter Ferne. Vor diesem Hintergrund schätzt der SGB die für Austauschaktivitäten in der neuen Kulturbotschaft vorgesehenen Finanzmittel als klar unzureichend ein und fordert deren signifikante Aufstockung.

Bezüglich des **allgemeinen Finanzrahmens** möchten wir zum Schluss ganz grundsätzlich festhalten, dass die vorgesehene Erhöhung der Mittel zwar positiv zu bewerten ist, die Gesamtsumme aber mit 0.3% der Bundesausgaben immer noch deutlich zu bescheiden bemessen ist. Dies gilt insbesondere, wenn man sich den verfassungsmässigen Auftrag der Förderung der kulturellen Vielfalt in Erinnerung ruft.

In diesem Sinne hoffen wir auf die Berücksichtigung unserer Stellungnahme (beziehungsweise der ausführlichen Stellungnahmen des SMV und des SMPV) und danken Ihnen herzlich für die Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND



Pierre-Yves Maillard
Präsident



Reto Wyss
Zentralsekretär